|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | ESTAT E.2 „Umweltstatistik und -gesamtrechnungen; Nachhaltige Entwicklung“ |
| Stellennummer in Sysper: | 144148 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Arturo DE LA FUENTE  [Arturo.de-la-fuente@ec.europa.eu](mailto:Arturo.de-la-fuente@ec.europa.eu) +352 4301 32461  1. November 2023 Quartal 2023  … Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: |  |

**Wer wir sind**

Das Referat E.2 ist für Umweltstatistiken und Umweltgesamtrechnungen sowie für nachhaltige Entwicklung zuständig. Das Referat E.2 hat folgende Aufgaben:

• Erstellung von Umweltgesamtrechnungen im Einklang mit internationalen Standards und eng mit der Methodik der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verknüpft, um die Analyse der Wechselwirkungen zwischen Wirtschaft und Umwelt zu erleichtern;

• Bereitstellung von Umweltstatistiken in den Bereichen Abfall, Wasser, Forstwirtschaft und Biodiversität;

• Pflege und Aktualisierung von Indikatoren für nachhaltige Entwicklung und von Indikatoren zur Überwachung der Kreislaufwirtschaft;

• Die methodischen Arbeiten in den oben genannten Bereichen voranzubringen.

Das Referat verfügt über 31 Mitarbeiter, die in vier Teams organisiert sind. Das Team für Kreislaufwirtschaft und Abfallstatistik hat 8 Mitglieder.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Wir schlagen eine Stelle für Statistikbeauftragte im Team im Kreislaufwirtschaft und Abfallstatistik vor. Der Stelleninhaber wird zu den Arbeiten des Teams zur Überprüfung der Eigenmittel für den EU-Haushalt für nicht recycelte Kunststoffverpackungsabfälle beitragen. Der Stelleninhaber wird auch die Erstellung von Daten über Verpackungen und Verpackungsabfälle, leichte Kunststofftragetaschen und andere Abfallstatistiken unterstützen.

Die Aufgabe umfasst eine Mischung aus Datenverarbeitung und -analyse, Systemkonzeption, Arbeiten zur methodischen Entwicklung und Schätzung, Erstellung und Verbreitung von Indikatoren, einschließlich:

• Überprüfung der von den Mitgliedstaaten übermittelten Daten und Methoden, einschließlich der Teilnahme an Kontrollbesuchen in den Mitgliedstaaten als Teil eines Eurostat-Teams;

• Erhebung, Validierung und Veröffentlichung der von den Mitgliedstaaten übermittelten Daten, einschließlich der Berechnung von EU-Aggregaten;

• Beitrag zur Methodikarbeit und Entwicklung von Leitlinien zur weiteren Verbesserung der Vergleichbarkeit der Daten;

• Unterstützung von Kollegen und Nutzern bei der Auslegung von abfallbezogenen Umweltvorschriften;

• Unterstützung und/oder Ersatz von Teamkollegen in anderen Datenerhebungen.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

**Wir suchen eine(n) hochmotivierte(n) Kandidat(in) mit ausgezeichneten analytischen Fähigkeiten und einem soliden Hintergrund in den Bereichen Statistik, Wirtschaft, Umweltwissenschaft oder Audit. Der Bewerber muss gute Kenntnisse in Umweltfragen oder über Erfahrung im Bereich Audit verfügen. Erfahrungen mit Abfallstatistiken wären von großem Vorteil. Der/die Bewerber(in) sollte in der Lage sein, kurze und klare Berichte und methodische Unterlagen zu Umweltgesamtrechnungen für Arbeitsgruppen und andere Sitzungen zu verfassen und vorzulegen.**

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)